

Teilnahmebedingungen & Marktordnung Töpfer Ton & Töne

Marktleitung:

Vera Wegerer-Kurtulan 01775473935

Uta Lischke

015773563546

Termine: Samstag 29.8.2026 von 10 bis 18 Uhr

Sonntag 30.8.2026 von 11 bis 18 Uhr

Ort: Mittelstraße & Benkertstraße im Holländischen Viertel, 14467 Potsdam

Der Aufbau ist für Selbstaufbauer* am Freitag, den 29.8.2025 von 18 – 22 Uhr möglich. Gemietete Marktstände können am Samstag & Sonntag jeweils ab 8 Uhr belegt werden. Dabei ist auf ansprechende Gestaltung zu achten. Bei Tischen & Platten bitte bodenlange Tücher benutzen.

Die Standplätze werden von der Veranstalterin oder ihrer Vertretung zugewiesen. Wird ein angemieteter Stand vom Mieter* nicht genutzt, ist die Vermieterin berechtigt diesen weiterzuvermieten. Eine Rückerstattung der Standmiete ist ausgeschlossen. Untervermietung an Dritte ist nicht zulässig.

Jeder Mieter* ist verpflichtet, die festgelegten Verkaufszeiten einzuhalten. Es ist nicht gestattet, die Verkaufsfläche ohne Absprache durch Beistelltische oder Ständer zu vergrößern. Dies ist nur mit Genehmigung zulässig. Es sind Waren und Gegenstände so anzubringen, dass sie nicht die Sicht auf andere Verkaufseinrichtungen behindern & auch keine Behinderung auf Gehwegen oder Zufahrten der Feuerwehr stattfindet. Bäume & Baumscheiben sind freizuhalten, Bepflanzungen nicht zu beschädigen.

Das Befahren des Geländes ist ausschließlich vor & nach den Marktzeiten erlaubt. Schrittgeschwindigkeit & eingeschaltete Warnblinkanlage sind selbstverständlich. Nach dem Aus- & Einladen bitte das Gelände schnellstmöglich verlassen. Fahrzeuge können auf dem ausgewiesenen Teil des Bassinplatzes kostenlos abgestellt werden. Möglicherweise sind diese Plätze nicht ausreichend. Eine Parkplatzgarantie besteht nicht.

Angebote Arbeiten müssen überwiegend selbst hergestellt sein. Jeder Händler* ist verpflichtet, gemäß der GewO ein Namensschild am Stand anzubringen, sowie gemäß PAngV seine Waren auszuweisen.

Beim Verkauf von Lebensmitteln sind alle lebensmittelrechtlichen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Ausschankbetriebe sind verpflichtet eine Gestattung oder GaGev beim Gewerbeamt der Stadt Potsdam zu beantragen. Die Veranstalterin haftet nicht für Zuwiderhandlungen oder Folgen, die sich daraus ergeben.

Allgemeine Vorschriften: Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (Gewerbeverordnung, Preisauszeichnungsverordnung, Haftpflichtversicherung u.a.) ist jeder Händler* selbst verantwortlich. Die Veranstalterin haftet nicht.

Ökologie: Im Bereich der Gastronomie sind ausschließlich wiederverwendbares Geschirr oder kompostierbare Verpackungen oder Getränkebehälter zulässig.

Sauberkeit: Jeder Teilnehmer* ist verpflichtet seinen Standplatz und seine unmittelbare Umgebung sauber zu halten. Gastronomiebetriebe müssen eigene Müllbehälter aufstellen & diese nach Beendigung der Veranstaltung eigenständig entsorgen.

Bei Beschädigungen, die Personen oder Dinge, insbesondere Ausstellungsgegenstände auf dem Markt erleiden übernimmt die Veranstalterin keine Haftung. Die Veranstalterhaftpflichtversicherung beinhaltet nicht die persönliche gesetzliche Haftpflichtversicherung der Aussteller*. Der Vertragspartner stellt die Veranstalterin daher von jeglichen Schadensersatzpflichten frei.

Sollte die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt verkürzt oder abgesagt werden müssen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete & kein Anspruch auf Verdienstaufschlag des Mieters*.

Salvatorische Klausel: Sollten Bestimmungen dieser Marktordnung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Ordnung nicht berührt werden. Gleiches gilt, soweit sich ergeben sollte, dass diese Marktordnung eine Rechtslücke enthält.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Marktordnung in allen Punkten an.